



## Erläuterung zum Beschlussfassungsverfahren 2021:

Aufgrund der aktuellen Versammlungseinschränkung wird auch die Kreisversammlung 2021 nicht in persönlicher Anwesenheit stattfinden.

Der Kreisvorstand hat nun entschieden, die Beschlussfassungen erneut in schriftlicher Form durchzuführen.

## Fristen 2021:

Um eine Beschlussfassung zu ermöglichen, müssen alle Mitglieder (in unserem Fall Vereine) zu einem gesetzten Termin (**31.05.2021**) beteiligt werden.

Die Termine und Fristen lauten wie folgt:

- Frist zur Antragstellung und zu Vorschlägen für die Wahlen bis zum 15. Mai 2021
- Versand der Unterlagen zur Beschlussfassung in digitaler Form bis 22. Mai 2021
- Beschlussfassung in schriftlicher, digitaler Form anschließend bis 31.05. 2021

### Verfahren 2021:

- Für die Anträge und die Wahlen wird eine digitale Abstimmung vorbereitet, die als Link an die offizielle E-Mail-Adresse versendet wird.
- Die Abstimmung bleibt zwar im Ergebnis anonym, aber bei den Abstimmungen müssen Personendaten hinterlegt werden, um die Bevollmächtigung nachvollziehen zu können.
- Vereine, die bei den Abstimmungen nicht teilnehmen, werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro belegt.

# Änderungen zu den persönlichen Kreisversammlungen:

Alle Tagesordnungspunkte einer satzungsgemäßen Kreisversammlung, die keine Beschlussfassung beinhalten, können mit dem entschiedenen Verfahren nicht erfolgen. Diese Punkte (z.B.: Gedenken der Verstorbenen, Ehrungen etc.) werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Die Anträge und Wahlen können nur in der eingereichten Form mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden. Dies bedeutet, dass:

- bei den Anträgen Änderungen in der Textform, wie z.B. nach möglichen Diskussionen, nicht möglich sind. Dies sollte vom Antragsteller berücksichtigt werden.
- bei den Wahlen spontane Vorschläge nicht möglich sind.
   Daher geht die Bitte an die Vereine, Interessierte frühzeitig vorzuschlagen.





# Beschlussfassungen 2021

Zur schriftlichen Teilnahme an den Beschlussfassungen 2021 des Tischtenniskreises Arnsberg-Lippstadt in der Zeit bis spätestens

## 31. Mai 2021

lade ich alle Vereine des Tischtenniskreises Arnsberg-Lippstadt recht herzlich ein.

## Ablauf:

#### In schriftlicher Berichtsform vorab

- Geschäftsbericht des Kreisvorstandes
- 2. Bericht der Kassenprüfer

## Als Abstimmung in digitaler Form

- 3. Entlastung des Vorstandes
- 4. Genehmigung der Niederschrift der Kreisversammlung 2020
- 5. Wahlen gem. Satzung
- 6. Anträge

Mit sportlichem Gruß Andreas Krick

### Info Antragsverfahren:

Anträge und Wahlvorschläge müssen bis spätestens 15. Mai 2021 (Poststempel) schriftlich beim Kreisvorsitzenden vorliegen!

#### Gültigkeit der möglichen Beschussfassungen:

Nach den gesetzlichen Vereinfachungen für Vereine in der Corona-Krise, sind die Beschlussfassungen nur dann gültig, wenn neben der hiermit erfolgten Beteiligung aller Mitglieder mindestens die Hälfte der Vereine teilgenommen haben und die erforderlichen satzungsgemäßen Mehrheiten erreicht wurden.

#### Info zur Teilnahmepflicht:

Die durch einen Bevollmächtigten – mindestens 18 Jahre alt - bei der Beschlussfassung nicht teilnehmenden Vereine, werden mit einer Ordnungsgebühr von 25,00 Euro belegt.

